

PROTOKOLL

57. Sitzung des Gemeinderates vom **Mittwoch, 12. Mai 2021 um 19.30 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR BA Johannes Valentin
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
E-MGR Andreas Heim für MGR Markus Bair
E-MGR Hansjörg Eberharter für MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Isabel Hörhager zu TO-Punkt 12

Tagesordnung

- 1.** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Genehmigung Protokoll 56. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2021
- 3.** Genehmigung Protokoll 39. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 3. Mai 2021
- 4.** Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Schösser GZ. 2020-17
- 5.** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ederfeld in künftig Wohngebiet GZ. 2021-02
- 6.** Genehmigung Protokoll 29. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 21.04.2021
- 7.** Änderung der Friedhofsordnung

8. Aufhebung Verordnung vom 6.8.1981 (allgemeine Kurzparkzone) und 19.12.1998 (Einführung Gebührenpflicht), zu Kurzparkzone Einfahrt Mitte wegen geplanter Begrünungsmaßnahmen
9. Verordnung Fahrradverbot und Reitverbot auf der Zillerpromenade, orografisch rechts des Zillerflusses, Teilstück von Klausenstegbrücke bis Hängebrücke Bereich "Burgschrofen" gemäß Antrag Tourismusverband vom 27.4.2021
10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für unterirdische Verlegung Starkstromkabel bei Gst. 1783/9 (Ginzling Bereich alte Kläranlage)
11. Genehmigung Protokoll 59. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 12. April 2021
12. Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2020
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Zuhörerschaft dank sie für das Interesse an dieser Sitzung.

Sodann berichtet die Vorsitzende, dass der **Tagesordnungspunkt 10** auf die nächste Sitzung **vertagt** wird, weil der betreffende Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG für die Verlegung eines Starkstromkabels in Ginzling auf Initiative des Finkenberger Bürgermeisters noch ein Lokalausweis mit einem TIWAG-Vertreter und einem Straßenvertreter erforderlich ist.

2) **Genehmigung Protokoll 56. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2021**

Zu Seite 982 / vorletzter Absatz (**Kostenanteil Gemeinde für Tuxeggbachverbauung**) berichtigt Vbgm. Franz Eberharter das Protokoll dahingehend, dass der Antrag zur Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes nicht von ihm, sondern von der Bürgermeisterin gekommen ist.

Zu Seite 998 / 3. Absatz (**Benutzerordnung Waldfestplatz**) erklärt MGR Franz-Josef Eberharter, er habe im Zusammenhang mit den Traditionsveranstaltungen nicht von der „Blechlawine“, sondern vom „Public Viewing“ gesprochen und er ersucht um diesbezügliche Abänderung des Protokolls.

Zu Seite 996 / Mitte (**Bereiche für Hundeleinenzwang**) erkundigt sich MGR Franz-Josef Eberharter nach dem weiteren Vorgehen, für den sogenannten „Easytrail des TVB“ auch eine Verordnung zum Hundeleinenzwang anzustreben, worauf sich AL Dr. Stöckl über seine Kontaktnahme mit dem Tourismusverband äußert.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich MGR Heidi Lassnig, ob zum Thema eigener **Hundewiesen** gemeindeseits bereits etwas unternommen wurde, worauf die Bürgermeisterin ihre Kontaktnahme mit verschiedenen in Frage kommenden Grundeigentümern erwähnt, aber noch kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 39. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 3. Mai 2021

Nachdem MGR Franz-Josef Eberharter als zuständiger Obmann dieses Protokoll zusammengefasst vorträgt und zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auch planliche Darstellungen über „Power Point“ erfolgen, stellt die Bürgermeisterin die Frage nach allfälligen Ergänzungen oder Wortmeldungen durch den Gemeinderat.

Dieses Protokoll, welches keine konkreten Beschlussvorschläge des Ausschusses beinhaltet, wird vom Gemeinderat sodann einstimmig genehmigt.

4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Schösser GZ. 2020-17

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2020-17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ederfeld in künftig Wohngebiet GZ. 2021-02

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG

2016, LGBL Nr. 101, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 11.5.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstückes 910/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:
Umwidmung

Grundstück 910/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 621 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Genehmigung Protokoll 29. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 21.04.2021

Bauausschussobmann Vbgm. Franz Eberharder trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu TO-Punkt 2 des Protokolls (**Friedhofsordnung**) verweist der Obmann auf den folgenden eigenen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung.

Zu TO-Punkt 3 des Protokolls (**Ansuchen Hausverwaltung Pühringer wegen Übernahme Zufahrt Eckartau 9 in das Öffentliche Gut**) erklärt der Obmann, der Ausschuss schlage diese Übernahme vor, wenn die betreffende Landesauskunft über die Zulässigkeit dieser unentgeltlichen Übernahme vorliegt bzw. nach diesem Vorliegen solle der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber entscheiden.

Zu TO-Punkt 4 des Protokolls (**Gestaltung Kreisverkehr in Laubichl**) erklärt der Obmann, die Entscheidung betreffend „Edelweiß“ gemäß Vorschlag von Herrn Sepp Wartelsteiner solle bald endgültig getroffen werden, zumal dieser sonst ein Projekt beim „Mehlerhaus in Tux“ verwirklicht.

Zu TO-Punkt 5 des Protokolls (**Wendemöglichkeit Bereich Niedrist/Jakob-Moser-Straße**) verweist der Obmann auf ein weiteres Verhandlungsgespräch das mit

Niedrist zu einem Grundtausch und Kostentragung Mauererrichtung geführt werden soll. Danach Wiederbehandlung im Gemeinderat.

Zu TO-Punkt 6 des Protokolls (**Tuxerstraße – Grundteilung Bereich Fam. Ritacco**) vertritt der Ausschuss die Auffassung, dem Teilungsvorschlag zuzustimmen, wonach Herr Ritacco eine Fläche von 7 m² auf dem Kaufwege aus dem öffentlichen Gut erhalten kann, um die Straßenfluchtlinie in diesem Bereich wie bei benachbarten Grundstücken einhalten zu können.

Der Gemeinderat spricht sich heute grundsätzlich für diesen Vorschlag aus und empfiehlt die Weiterbehandlung im Gemeindevorstand unter Festlegung des Kaufpreises, der mit dem Preis der letzten Grundverkäufe der Gemeinde zu vergleichen ist.

Zu TO-Punkt 7 des Protokolls (**Bereitschaftsdienst für Entstörung Breitband**) erklärt der Obmann, der betreffende Vertrag wird vom Land Tirol ausgearbeitet und demnächst an die Gemeinde übersandt, sodass dieser nach vorheriger Prüfung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat unterfertigt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt E-MGR Andreas Heim, dass die Bauarbeiten im Bereich „Dorf Haus“ mittlerweile hinsichtlich der Dauer und der Abwicklung ein unzumutbares Ausmaß erreicht hat. Straßen sind verschmutzt, Zufahrten ohne Information der betreffenden Hauseigentümer überraschend gesperrt und Baumaterialien im Straßenbereich gelagert. Zudem werden seiner Meinung nach neue Baustellen „aufgerissen“, bevor alte Baulose fertig gestellt werden, obwohl dies den Anrainern versprochen wurde. Auch Beschädigungen, beispielsweise im Bereich der Hecke Fam. Geisler, wurden verursacht und nicht geregelt. Fällige Asphaltierungen, die mit Zeitrahmen Herbst 2020 versprochen wurden, sind noch offen. In diesem Zusammenhang erwartet sich E-MGR Heim eine bessere Koordination zwischen dem Bauamt und den bauausführenden Firmen sowie eine zeitliche Vorankündigung bei der vorübergehenden Sperre von Zu- und Abfahrten, z.B.: mit Sperrgitter und Beschriftung.

MGR Renate Huber-Rahm schlägt vor, derartige Arbeiten per Postwurf der Gemeinde anzukündigen.

BGM Monika Wechselberger verweist auf die stattgefundenen Ankündigungen in Heimatstimme und Gemeinde-Homepage, findet jedoch den Vorschlag von MGR Huber-Rahm als sehr konstruktiv und erklärt zudem, künftig auch umfassendere Information in den „social media“ wie z.B.: facebook einzubringen.

Zu TO-Punkt 10.1 des Protokolls (**Bildschirm für Sitzungszimmer**) wiederholt MGR Höllwarth seinen Vorschlag, einen Großbildschirm anzuschaffen und nicht den Beamer zu erneuern. Dies wäre eine bessere und zukunftsorientiertere Lösung und das Argument des „Platzverstellens“ im Sitzungssaal sei für ihn nicht zutreffend, weil ein Großbildschirm auch mobil auf Rollen beseitigt werden kann, z.B.: wenn Hochzeiten im Sitzungssaal stattfinden, und ersucht, diese Thema noch einmal gründlicher zu überlegen.

Zu TO-Punkt 10.2 des Protokolls (**Ladestationen für Elektroautos**) berichtet Obmann Vbgm. Eberharder von den stattgefundenen Gesprächen Ing. Raderer mit Europahaus und Anbieterfirma Gutmann, welche schon in den nächsten Tagen ein Gesamtkonzept für mögliche E-Stationen vorlegen wird.

Sodann wird dieses Protokoll (mit Gegenstimme E-MGR Andreas Heim) genehmigt.

7) Änderung der Friedhofsordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist die Vorsitzende kurz auf einen aktuellen Fall, wonach eine Familie einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz beantragt und bekommen hat, einen angehörigen Verstorbenen im häuslichen Garten zu bestatten, weil kein Urnengrab frei war. Für eine finanzstarke Gemeinde wie Mayrhofen mit einem schönen Friedhof ist dringend eine Lösung in Urnenangelegenheiten zu finden, wobei sie auch der früher getätigten Äußerung eines Gemeindemandatars recht gibt, es solle weiterhin ein Waldfriedhof bleiben und nicht ein „Wandfriedhof“ werden.

Jedenfalls gilt es, eine rasche Lösung zu finden, so die Bürgermeisterin in ihrem Eingangsstatement zu diesem Tagesordnungspunkt.

In der nachfolgenden **Diskussion** erklären MGR Heidi Lassnig und MGR Burgi Huber einhellig, die Gemeindepolitik solle nicht mit ihren Entscheidungen an der Bevölkerung „vorbei arbeiten“.

Auch Herr Pfarrer Mag. Gradwohl hat ein Schreiben formuliert, wonach die momentan angestrebte Lösung nicht seine Zustimmung findet und MGR Burgi Huber verliest dieses Schreiben auszugsweise. Die beiden Mandatarinnen schlagen vor, über eine Blumenreihe eine Abgrenzung zu den Erdgräbern zu machen und für Erdurnengräber eine eigene Gräberreihe zu gestalten und auf diese Gräber einheitliche Bronzeplatten mit Inschrift zu legen.

Die Bürgermeisterin schließt sich diesen Vorschlag an.

Für Vizebürgermeister Franz Eberharder ist der Grund der jetzige Diskussion nicht nachvollziehbar zumal die Urnennischenenerweiterung geplant und im Budget vorgesehen war und dann von der Bürgermeisterin der Vorschlag gekommen ist, alte Gräber für Urnen zu nutzen. Auch mit dem Herrn Pfarrer wurde im Vorfeld ein Augenschein vorgenommen und dieses Lösungsmodell akzeptiert. Die heute vorgeschlagene Lösung eines eigenen Grabfeldes für Urnen passe seiner Meinung nach nicht in das Gesamtbild des bekanntlich offiziell als „schönster Waldfriedhof Österreichs“ ausgezeichneten Friedhofs. BGM Wechselberger entgegnet, die Politik müsse ihre Ideen auch ändern, wenn die Erfahrung zeigt, dass die Bevölkerung bestimmte Vorschläge nicht annimmt.

MGR Susanne Kröll erwähnt die wiederholten Beratungen im Bauausschuss zu diesem Thema und erklärt, dass auch bestehende Urnennischen frei werden und auch noch freie Nischen verfügbar sind.

Auf Vorschlag des Bürgermeisterstellvertreters, bei Angehörigen mit Gemeindeschreiben anzufragen, ob sie bei Ablauf der ersten 10 Jahre der Grabbenützung eine Verlängerung der Grabstätte bzw. Urnennische wollen oder nicht, mahnt die Bürgermeisterin zu einem „möglichst pietätvollen Vorgehen“ in derart sensiblen Angelegenheiten und erklärt, von ihrer Seite aus werde es kein diesbezügliches Schreiben geben.

MGR Lassnig kommt zurück auf den Wortlaut des Entwurfs zur neuen Friedhofsordnung und erwähnt §§ 24 und 25 mit der Fragestellung, wer sich im Zusammenhang mit verbotenen „Ablagen“ dann bereit erklärt, den Vollzug dieser Vorschrift durchzuführen und zu entscheiden, welche persönliche Gegenstände oder Erinnerungsstücke verbleiben können oder zu entfernen sind, nach Ansicht von Lassnig im Ergebnis eine praktisch nicht vollziehbare Bestimmung.

E-MGR Hansjörg Eberharter vertritt die Auffassung, der Platz der jetzigen Urnenwand wäre grundsätzlich nicht günstig, weil für die Friedhofsbesucher dort nicht die nötige Ruhe gefunden wird.

Auch E-MGR Andreas Heim lobt das äußere Erscheinungsbild unseres Waldfriedhofs und spricht sich gegen die geplanten Bodenplatten aus, weil Pflege- und Kostengründe nicht das Argument sein können, auf diese Lösung auszuweichen und damit auch vielleicht die Akzeptanz von „Normalgräbern“ zu unterlaufen. Auf allfällige Platzprobleme bei Besucherandrang, z.B.: zu Allerheiligen oder Allerseelen, wird im Zusammenhang mit den geplanten kleinen Urnenerdgräbern verwiesen, so E-MGR Andreas Heim, welcher abschließend auch dazu rät, mit den Friedhofsarbeitern der Gemeinde über praktische Verbesserungen zu sprechen, die vom teilweise schlechten Verhalten auf dem Friedhofsareal, z.B.: Nutzung durch Mountainbiker, ebenso gehen können wie bis zur Nachbesserung von Beschilderungen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erklärt die Bürgermeisterin das Thema Urnengräber und Friedhofsordnung im Gemeindevorstand am 17. Mai 2021 noch einmal zur Diskussion zu stellen.

8) Aufhebung Verordnung vom 6.8.1981 (allgemeine Kurzparkzone) und 19.12.1998 (Einführung Gebührenpflicht), zu Kurzparkzone Einfahrt Mitte wegen geplanter Begrünungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erwähnt die Bürgermeisterin eingangs die Besprechung vom 03. Mai 2021 mit Vorstellung des „Begrünungskonzeptes Mayrhofen“, an dem erfreulicherweise viele Gemeinderatsmitglieder teilgenommen haben. Auch die betreffenden Anrainer sind von diesem Begrünungskonzept überzeugt.

In der Umsetzung wäre nun auch die Kurzparkzone an der Einfahrt Mitte aufzuheben, um die geplanten Begrünungsmaßnahmen zügig umzusetzen.

Die anschließende **Beratung** ergibt, dass MGR Heidi Lassnig auf den Platzbedarf der geplanten Überkopfwegweiser hinweist und bei dieser Gelegenheit vertreten viele Mandatare die Ansicht, der im Bereich B169 vorhandene „Zebrastreifen“ sei ungünstig bzw. gefährlich situiert und daher eine Verlegung Richtung Osten bei der Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde anzustreben.

MGR Hans Jörg Moigg erklärt, dass im Falle des Weiterbestandes des genannten Schutzweges jedenfalls gezielte Begleitmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu setzen wären.

Bürgermeister-Stellvertreter Eberharder schätzt die Kosten für die Begrünungsmaßnahmen auf ca. €uro 30.000,- und verweist darauf, dass hiezu weder ein Gemeinderatsbeschluss noch ein Budgetansatz vorhanden ist.

Die Bürgermeisterin beantwortet dies dahingehend, dass die meisten Arbeiten von den Gemeindearbeitern in selbst gemacht werden und sie einen Teil des Budgetansatzes ihrer Verfügungsmittel für diese Maßnahmen verwendet. Zudem gibt es einen Ansatz für Straßen- und Gartenpflege im Haushaltsplan.

MGR Renate Huber-Rahm stellt die Anfrage, ob diese sich diese Maßnahme ausschließlich auf den Bereich Einfahrt Mitte bis Pfarrer-Krapf-Straße bezieht oder auch andere Ortsteile folgen werden, worauf die Bürgermeisterin eine schrittweise Begrünung von verschiedenen Straßenzügen in den kommenden Jahren in Aussicht stellt.

Sodann wird auf „Power Point“ ein Modell gezeigt, wie das Gesamtprojekt für Mayrhofen in der Vorausschau auf mehrere Jahre aussehen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht **einstimmig** nachstehender **Beschluss**:

- a) die Verordnung vom 6.8.1981 über die Einführung einer kostenlosen Kurzparkzone mit maximaler Parkdauer von 3 Stunden bei der „Einfahrt Mitte“ aufzuheben;
- b) die Verordnung vom 19.12.1998 über die Einführung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone mit maximaler Parkdauer von 3 Stunden bei der „Einfahrt Mitte“ aufzuheben;

9) Verordnung Fahrradverbot und Reitverbot auf der Zillerpromenade, orografisch rechts des Zillerflusses, Teilstück von Klausenstegbrücke bis Hängebrücke Bereich "Burgschrofen" gemäß Antrag Tourismusverband vom 27.4.2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet MGR Tina Kröll von Beschwerden, die sich aus dem Zusammentreffen von Reitern und Fußgängern ergeben bzw. ergeben können, sollte dies nicht demnächst geregelt werden.

Die Bürgermeisterin erwähnt in diesem Zusammenhang den geplanten weiteren Ausbau des Radweges Zillertal.

E-MGR Andreas Heim erklärt grundsätzlich, dass Verbote nur so gut sind wie deren Kontrolle und ersucht die Gemeinde, die in der letzten Gemeinderatssitzung verordnete Hundeleinenpflicht zu verordnen.

AL Dr. Stöckl kommt zurück auf das Thema „Reitverbot“ und berichtet von seiner Kontaktnahme mit Dr. Löderle von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft, wonach rechtlich noch nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob die Gemeinde im Sinne des Antrags des Tourismusverbandes eine Verordnungskompetenz zur Erlassung des Reitverbotes in diesem Bereich hat.

In der heutigen Sitzung wird daher festgelegt, dass der Gemeinderat grundsätzlich einem solchen Verbot zustimmt, jedoch die Abklärung rechtlicher Art noch fertig zu stellen ist.

10) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für unterirdische Verlegung Starkstromkabel bei Gst. 1783/9 (Ginzling Bereich alte Kläranlage)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus den erwähnten Gründen in die nächste Gemeinderatssitzung v e r t a g t.

11) Genehmigung Protokoll 59. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 12. April 2021

Genehmigung Protokoll 59. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 12. April 2021

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Nutzungsbedingungen Waldfestplatz**) stellt Vbgm. Franz Eberharter die Anfrage, ob dieses Thema nun abgeschlossen werden konnte, worauf Amtsleiter Stöckl antwortet, er habe den Entwurf gemeinsam mit Europahaus-Geschäftsführerin Mag. Steffi Thurner rechtlich ausformuliert. Es sind jedoch die Punkte „Traditionsvereine und steuerrechtliche Behandlungen“ sowie die erforderliche Rücksprache mit der Zillertaler Versicherung hinsichtlich des künftigen zu versichernden Risikos offen geblieben und die Europahaus-Geschäftsführerin wird

diese beiden Angelegenheiten noch erledigen bzw. nochmals kurz den Europahaus-Verwaltungsrat damit befassen.

MGR Höllwarth stimmt dieser Aussage mit der Bemerkung zu, er befinde sich in Sache Traditionsvereine noch in Kontakt mit Frau Thurner.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen IV. Quartal 2020**) wird festgestellt, dass dieser Punkt der Vorbereitung zur Jahresrechnung 2020 diene.

Im Übrigen wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

12) Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2020

Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger geht auf die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 ein. Es konnte das Jahr im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis von 635.292,32 abgeschlossen werden. Der Finanzierungshaushalt hingegen hat einen Nettofinanzierungssaldo von 265.219,76. Dieser setzt sich aus Gesamteinnahmen (operative und investive Gebarung) in Höhe von 12.741.698,46 und den Gesamtausgaben (operative und investive Gebarung) in Höhe von 12.476.478,70 zusammen. Hierbei sind noch die Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 216.680,90 zu berücksichtigen. Damit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 48.538,86.

Der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beläuft sich auf 2.404.603,06, davon sind Zahlungsmittelreserven in Höhe von 1.352.308,44.

Die Bürgermeisterin bitte E-MGR Gernot Hafner ihren Sitz zu übernehmen und verlässt daraufhin den Saal.

Bürgermeister Stellvertreter Franz Eberharter übernimmt den Vorsitz und geht kurz auf das Jahr 2020 ein.

Ein Gewinn von 48.538,86 ist nicht gerade berauschend. Bei den Einnahmen wurden im Jahr 2020 enorme Rückgänge bei der Kommunalsteuer, den Ertragsanteilen sowie bei diversen Einnahmen wie Parkgebühren und Müllgebühren verzeichnet. Auch 2021 wird dies durch Corona noch ein Thema sein. Zugute kam uns im Jahr 2020, dass einige große Projekte nicht umgesetzt wurden, ansonsten hätten wir ein negatives Ergebnis gehabt.

Zu bedenken gibt der Bürgermeister Stellvertreter, dass sich die Personalkosten um ca. 10% erhöht haben. Hier ist er der Meinung, dass es an der Zeit wäre, dass die Gemeindeführung die einzelnen Posten samt deren Aufgabenbereich durchgeht. Des Weiteren fehlten Gaf Mittel, die im Budget mit 218.000 vorgesehen waren. Er bedankt sich bei den beiden Kassenmitarbeiterinnen, die in letzter Zeit auf sich selbst gestellt waren und die Fehler, die andere gemacht hatten auch noch korrigieren mussten.

Wenn man das niedrige Ergebnis von 48.538,86 betrachtet wirkt sich die Wirtschaftsförderung im Jahr 2020 mit ca. 48.500,-- positiv aus. Sollte im Jahr 2021 wieder eine Förderung angedacht werden, bittet er darum, die Förderung so zu gestalten, dass alle den gleichen Nachlass erhalten und nicht nur solche die angesucht haben.

Anschließend erläutert der Bürgermeister Stellvertreter nochmals die Zahlen im Jahr 2020. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt wie bereits von Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger in Höhe von 635.292,32. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt in Höhe von 1.967.395,46 steht dem Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von -1.702.175,70 gegenüber. Somit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von 265.219,76. Wenn hier noch die Tilgungen aus Finanzschulden mit 216.680,90 abgezogen werden ergibt das einen Nettofinanzierungssaldo von 48.538,86.

Der Bürgermeister Stellvertreter stellt sodann den Antrag die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Diese Abstimmung erfolgte einstimmig.

Des Weiteren bittet er um Entlastung der Bürgermeisterin. Auch diese Abstimmung erfolgte einstimmig mit 15 Jastimmen.

Daraufhin betritt die Bürgermeisterin den Saal, bedankt sich bei den Anwesenden, ihren Mitarbeiter/innen und der starken Unternehmerschaft.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin berichtet über das Schreiben des TVB-Vorstandes vom 06.05.2021 in Sache Zustand **Waldfestplatz**, wonach unter Beilegung eines Sachverständigengutachtens für gewisse Teile dieses Areals eine gefährliche Situation behauptet wird. Als erste Maßnahme hat sie die betreffenden Teile von der Benutzung durch Absperurmaßnahmen über das Bauamt ausgeschlossen und folglich wird eine Begutachtung eines Statikers erfolgen. Im Antwortschreiben der Bürgermeisterin an den TVB wird angemerkt, dass die Sicherheit von Bevölkerung und Gästen ein besonderes Anliegen an alle sein muss und auch die Abhaltung von Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen nicht gewährleistet sein kann, bis die Mängelbehebung vollendet ist.

Festgestellt wird aber auch, dass der Tourismusverband statisch relevante Teile bei einer Waldfestplatzbude ohne Zustimmung der Gemeinde herausgeschnitten hat und es deshalb etwas kurios erscheint, dass jetzt statische Mängel in diesem Bereich mit dem Vermerk „Gefahr in Verzug“ aufgezeigt werden. Näheres hiezu wird sie im Gemeindevorstand anfangs nächster Woche berichten und in diesem Gremium das gemeinsame Vorgehen festlegen, zumal der Plan von Hannes Brandacher vom Gemeinderat schon früher als grundsätzlich gut befunden wurde, jedoch der Finanzierungsanteil der Gemeinde noch festzulegen ist so Bgm. Wechselberger. MGR Franz Josef Eberharter kritisiert die Herangehensweise des TVB, diese Sache auf dem Rücken der Gemeinde abzutragen und er spricht sich für ein „partnerschaftliches Vorgehen“ zwischen TVB und Gemeinde aus. Jedenfalls sollen die Traditionsvereine nicht die Leidtragenden im Sinne der nicht Abhaltung geplanter Sommerfeste sein.

MGR Burgi Huber erklärt, es sei bei ihr vor Kurzem eine weitere Stellungnahme des TVB eingelangt und sie verliest diese heute auszugsweise mit dem wesentlichen Inhalt, dem TVB wäre es um eine objektive Risiko- und Schadensabwendung gegangen. MGR Huber ergänzt dies mit dem Vorschlag, den Grillplatz bzw. „Hütte 1“

abzureißen und eine einfache Lösung zu finden, um die Vereine nicht bei ihren Festen zu blockieren, welche auch eine wesentliche Einnahmequelle für die Vereinskassen bieten.

MGR Johannes Valentin begrüßt diesen Vorschlag sehr, betont die Wichtigkeit der Vereine im Veranstaltungswesen des Waldfestplatzes und ersucht Gemeinde und TVB, einen gemeinsamen Weg zu finden, um die Sommerfeste abhalten zu können. Der TVB warte offensichtlich auf ein „formelles o.k.“ der Gemeinde betreffend ihre Projektbeteiligung.

Die Bürgermeisterin schließt dieses Thema für heute mit der nochmaligen Bemerkung ab, es nütze niemandem, wenn der Ball zwischen TVB und Gemeinde herumgespielt wird, sondern nur eine gemeinsame Lösung führe zum erwünschten Ziel. Daher die sofortige Weiterbehandlung dieses Themas im Gemeindevorstand am kommenden Montag.

Auf die Frage der Vorsitzenden zu Wortmeldungen zu anderen Themenbereichen berichtet Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharder von seiner Teilnahme an der letzten **Naturparksitzung** und der dort gestellten Anfrage, wie weit die Gemeinde die Beschlussfassungen über Haftungsübernahme und Teilfinanzierung zum **Naturparkumbau** vorgenommen hat. AL Stöckl berichtet hierzu von seinem Telefonat mit Naturpark-Geschäftsführer Willi Seifert, wonach die Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes – um den Gemeinderat erweitert - vom 01. März 2021 sowie des Gemeinderates vom 17. März 2021 nicht „im Paket“ die Haftung und Finanzierung „mitbeschlossen“ haben. Demnach hat Seifert auch zugesagt, diese Anträge zur Vorlage im Juni-Gemeinderat einzubringen.

MGR Renate Huber-Rahm nennt zu „Allfälliges“ noch zwei Angelegenheiten, nämlich die mangelnde Einbindung der Mittelschul-Schuldirektion in die Angelegenheit „**Fair Too-Aktion**“, wobei in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch jetzt mit Direktor Peter Lechner in dieser Sache Konsens beim weiteren Vorgehen zu Schulbeginn im September erzielt worden ist. Weiters erkundigt sich MGR Renate Huber-Rahm nach dem Stand der Fertigstellung des **Fußweges in Hollenzen**, Bereich Objekt Ernst Schiestl, für dessen Fertigstellung sich der Vizebürgermeister beim Tourismusverband verwendet hat. Die Bürgermeisterin sagt die diesbezügliche Abklärung mit dem Bauamt zu und erwähnt zum Abschluss der heutigen Gemeinderatssitzung die vom Bauamtsleiter fertiggestellte **Leerflächenerhebung** gemeindeeigener Liegenschaften.

Ende der Sitzung: 21.18 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 12.05.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2021 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!